

tats. Anderenfalls wäre eigentlich nicht einzusehen, warum wir mit Lenin von der klassischen bürgerlichen politischen Ökonomie als einer der drei Quellen und Bestandteile des Marxismus sprechen.

Was hier am Beispiel der wissenschaftshistorischen Beziehungen zwischen der vormarxistischen und der politischen Ökonomie von Marx und Engels zur Erfassung der die Wissenschaftsgeschichte prägenden Momente angedeutet worden ist, sollte speziell die Relativität des oben angeführten dritten Faktors unterstreichen.

So wie es die Methodik des historischen Materialismus schon bei den Klassikern des Marxismus-Leninismus zeigt, gebührt den objektiven gesellschaftlichen Einflußfaktoren auf die Wissenschaftsentwicklung, insbesondere den Produktionsverhältnissen und den sozialen Interessen, das Primat bei wissenschaftshistorischen Analysen. Erst vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage nach den innerhalb einer Wissenschaft vorhandenen Bedingungen, die die Ablösung und Überwindung veralteter Theorien begünstigen oder gar hervorrufen, eine des Untersuchens werte Relevanz. Dabei darf keineswegs das Problem der Wahrheit und des Erkenntnisfortschritts ausgeklammert werden, denn erst hierdurch erhält Wissenschaftsgeschichte eigentlich ihren Sinn.

Es muß einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben, diese Gedanken in einer expliziten Auseinandersetzung mit der Literatur näher zu erläutern und weiter zu entwickeln.

ZUM VERHÄLTNISS VON OBJEKTIVEN ÖKONOMISCHEN GESETZEN UND BEWUßTER MENSCHLICHER TÄTIGKEIT IM SOZIALISMUS

ROLF BAUERMANN/ DIETRICH NOSKE

Mit der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wachsen auch die Anforderungen an die theoretische Arbeit der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaftler. Dabei besteht ein wesentliches Problem darin, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus tiefer zu erkennen, ihren Wirkungsmechanismus besser zu erfassen und so einen Beitrag zu ihrer praktischen Durchsetzung zu leisten. Damit sind auch eine Reihe philosophischer Probleme aufgeworfen, die von marxistisch-leninistischen Ökonomen und Philosophen seit längerer Zeit verstärkt diskutiert worden sind. ¹⁾

In dieser Diskussion wurden solche Fragen aufgeworfen, wie:

- Können sich ökonomische Gesetze im Sozialismus spontan durchsetzen?
- Ist die bewußte Durchsetzung ökonomischer Gesetze im Sozialismus für ihre Wirkung notwendig oder verbessert sie nur ihre Wirkungsbedingungen?
- Verstößt die Auffassung, daß die bewußte Tätigkeit der Menschen notwendige Bedingung für das Wirken ökonomischer Gesetze im Sozialismus ist, gegen die Anerkennung der Objektivität ökonomischer Gesetze?

Wir wollen im folgenden unsere Meinung zu zwei Fragen darlegen:

1. Setzen sich ökonomische Gesetze im Sozialismus spontan durch?
2. Ist der subjektive Faktor eine notwendige Bedingung für das Wirken objektiver ökonomischer Gesetze im Sozialismus?

Die Beantwortung dieser Fragen setzt die Darlegung unserer Position zur Bestimmung der Kategorien Spontaneität und Bewußtheit sowie zur Frage des Wirkens ökonomischer Gesetze überhaupt voraus.

Wie in allen anderen Problemen der marxistisch-leninistischen Theorie ist es auch hierbei notwendig, von den Klassikern des Marxismus-Leninismus auszugehen.

Beim Problem der Durchsetzung ökonomischer Gesetze sind zwei

Tatbestände voneinander zu unterscheiden:

E r s t e n s der Tendenzcharakter gesellschaftlicher Gesetze, der mit Notwendigkeit zu Unterschieden zwischen den Erfordernissen des Gesetzes und den realen gesellschaftlichen Verhältnissen führt. Marx spricht von den ökonomischen Gesetzen als von "mit eherner Notwendigkeit wirkenden und sich durchsetzenden Tendenzen". 2) Das Gesetz als allgemeiner und notwendiger Zusammenhang zwischen den Bedingungen der gesellschaftlichen Tätigkeit der Menschen, dieser Tätigkeit selbst und ihren Resultaten, die wieder die Bedingungen verändern, ist immer unterschieden von den konkreten und damit einzelnen Zusammenhängen. Insofern ist das Gesetz immer der "ideale Durchschnitt" einer Fülle konkreter Einzelercheinungen bzw. -zusammenhänge.

Z w e i t e n s das Problem der Beherrschung gesellschaftlicher Gesetze in der kommunistischen Gesellschaftsformation, das sich auf Grund des erstgenannten Tatbestandes nicht als Problem der Voraussicht sämtlicher Einzelercheinungen stellt. Zur positiven Beantwortung der Frage, wie sich dieses Problem dann stellt, wollen wir zunächst unsere Auffassung zum Inhalt der Kategorien Spontaneität und Bewußtheit darlegen.

Die seinerzeit von Scheler 3) entwickelte Bestimmung der Kategorien Spontaneität und Bewußtheit halten wir für eine richtige Darstellung der marxistisch-leninistischen Grundposition, die natürlich bezüglich einzelner Fragen erweitert und präzisiert werden muß.

Unter Spontaneität verstehen wir das unbeabsichtigte Entstehen gesellschaftlicher Wirkungen der bewußten menschlichen Einzeltätigkeit. Ursache der Spontaneität ist das Privateigentum an Produktionsmitteln, das die Menschen in antagonistische Klassen spaltet, entgegengesetzte Interessen und damit entgegengesetzte Handlungsrichtungen verursacht, und das nicht nur zwischen den Klassen, sondern auch innerhalb der ausbeutenden und - unter bestimmten Bedingungen - auch innerhalb der ausgebeuteten Klasse. Da die Bourgeoisie einheitliche Interessen im wesentlichen nur gegenüber ihrem Klassengegner entwickelt, die Bourgeois jedoch, sofern sie einander gegenüberstehen, durch gegensätzliche Interessen getrennt sind, ist, nach Engels, die Leitung der Gesell-

schaft mit einem Gesamtwillen und nach einem Gesamtplan nicht möglich. 4)

Die gesellschaftlichen Gesetze, die durch das menschliche Handeln zur Wirkung gebracht werden, wirken daher spontan, sie setzen sich "hinter dem Rücken der Menschen" durch: "In der Tat befestigt sich der Wertcharakter der Arbeitsprodukte erst durch ihre Betätigung als Wertgrößen. Die letzteren wechseln beständig, unabhängig vom Willen, Vorwissen und Tun der Austauschenden." 5) Das liegt nicht etwa an der Nichterkenntnis der gesellschaftlichen Gesetze - auch die Kenntnis des "Kapitals" führt nicht zu anderen Handlungen eines Kapitalisten als zu jenen, die sich als Erfordernis aus dem kapitalistischen Besitz an Produktionsmitteln ergeben -, sondern an den Wirkungsbedingungen der Gesetze selbst; dem infolge des Privateigentums an den Produktionsmitteln objektiv bedingten spontanen Handeln der Menschen. Das wird besonders deutlich etwa beim Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate. Hier ist das Interesse des einzelnen Kapitalisten bei der Erzielung von Extraprofit durch die veränderte organische Zusammensetzung seines Kapitals deutlich unterschieden von den Auswirkungen auf die gesamte Klasse und der sich veränderten organischen Zusammensetzung des Gesamtkapitals.

Es handelt sich also bei der Spontaneität um das Verhältnis zwischen der Tätigkeit des einzelnen und dem gesamtgesellschaftlichen Ergebnis. Es geht gar nicht darum, daß irgendein gesellschaftliches Ergebnis, das von der Klasse der Kapitalisten beabsichtigt war, auch einmal eingetreten ist - das gibt es nicht nur im staatsmonopolistischen Kapitalismus, sondern das gab es natürlich auch im Kapitalismus der freien Konkurrenz -, sondern es geht um die gesellschaftliche Gesamtentwicklung, die die Bourgeoisie nicht in die Hand bekommen kann. In dieser Hinsicht berührt die Regulierung - besser: der Versuch der Regulierung und dabei erreichte Einzelergebnisse - des ökonomischen Lebens im staatsmonopolistischen Kapitalismus die Spontaneität überhaupt nicht. Sie wird allerdings insofern berührt, als sie sich unter anderen Begleitbedingungen als im Kapitalismus der freien Konkurrenz durchsetzt. Ihre spezifischen Wirkungsbedingungen sind jedoch die gleichen geblieben. Spontaneität ist ein bestimmtes Verhältnis der bewußten menschlichen Einzeltätigkeit zu ihren

gesellschaftlichen Wirkungen. Der Einzelne handelt bewußt, d.h. er strebt ein bestimmtes Ziel an, das er auch erreichen kann (das allerdings nur bei kurzfristigen Zielstellungen, langfristige Ziele müssen auf Grund der durch die Spontaneität eingetretenen Resultate, die wiederum als Bedingungen für folgende Tätigkeiten wirken, ständig korrigiert werden). Die bewußte Einzel-tätigkeit (wir betonen noch einmal: es handelt sich um ein Bewußtsein über die nächsten Handlungsergebnisse, nicht um ein richtiges Bewußtsein über die gesamtgesellschaftlichen Ergebnisse) ist ein unabdingbares konstituierendes Element der objektiven gesellschaftlichen Gesetze in jeder antagonistischen Ordnung, da das Gesetz ja gerade einen Zusammenhang von Tätigkeiten etc. darstellt. Obwohl es scheinen mag, daß wir mit dieser Feststellung offene Türen einrennen, ist sie wohl doch nicht ganz überflüssig, da in der Diskussion auch der Standpunkt vertreten wurde, daß subjektive Faktoren nicht Element des Objektiven sein könnten. 6)

Hier kommt es uns darauf an nachzuweisen, daß der subjektive Faktor immer ein konstituierendes Element, Bedingung der Objektivität sozialer Erscheinungen ist. Ohne den subjektiven Faktor gibt es nun einmal keine gesellschaftlichen Gesetze. Die Frage nach der Objektivität der Gesetze ist nicht die Frage nach ihrer Herkunft oder nach den sie konstituierenden Bedingungen, sondern die Frage nach ihrer Existenz im Verhältnis zum gesellschaftlichen Bewußtsein. Existieren die Gesetze außerhalb des Bewußtseins und damit objektiv oder gibt das Bewußtsein der Gesellschaft die Gesetze bzw. beruht ihr Wirken auf unseren Vorstellungen - das ist die wirkliche Frage nach dem objektiven Charakter gesellschaftlicher Gesetze.

Vergleiche hinken immer, es sei dennoch einer gestattet: jedes Produkt menschlicher Tätigkeit, wenn es nicht unbewußt erzielt wird, was für die überwiegende Mehrzahl dieser Produkte mit Sicherheit nicht zutrifft, ist in seiner konkreten Existenz und Gestalt u.a. auch vom Bewußtsein abhängig. Der Mensch ist nicht ohne Bewußtsein im Arbeitsprozeß tätig. Nachdem aber zunächst im Bewußtsein existierende Vorstellungen des zu erzeugenden Gegenstandes mit Hilfe der materiellen Tätigkeit reale Gestalt erhalten haben, existiert dieser Gegenstand selbstverständlich ob-

jektiv, obwohl das Bewußtsein von ihm ein konstituierendes Element dieser Objektivität war.

Die Bindung der Spontaneität an das gesamtgesellschaftliche Ergebnis muß die Überlegung aufwerfen, in welchem Sinne man von spontanen Handlungen sprechen kann. Oft geht im allgemeinen Sprachgebrauch der philosophische Begriff der Spontaneität in die mehr psychologisch verstandene Kennzeichnung einer Handlung als spontan über. Nicht jede spontane Handlung hat etwas mit der Spontaneität zu tun. Wenn spontan im Sinne der Plötzlichkeit einer Handlung, des Affektiven gebraucht wird, hat das nichts mit der Spontaneität zu tun. Wenn von einer Handlung gesagt wird, sie zeitige ein spontanes Ergebnis, weil Ziel und Ergebnis nicht übereinstimmen, muß das auch noch nicht in die Spontaneität eingeordnet werden, weil nicht jede beliebige Einzelhandlung, die das beabsichtigte Resultat nicht erreicht, von wesentlicher gesellschaftlicher Relevanz zu sein braucht. Wenn Lenin in "Was tun" vom Verhältnis von Spontaneität und Bewußtheit spricht, verwendet er diese Kategorien in einem eingeschränkten Sinn. Bewußtheit ist hier für ihn mit wissenschaftlichem Bewußtsein identisch 7), während Spontaneität die ersten Momente der durch die objektive Lage der Arbeiterklasse im Kapitalismus bewirkten Widerspiegelung der Interessengegensätze von Kapital und Arbeit und die darauf beruhenden Kampfformen der Arbeiterklasse meint, die noch nicht Ausdruck des wissenschaftlichen Bewußtseins sind, aber seine Keimform bilden. (Nebenbei bemerkt kritisiert Lenin auch hier die Gleichsetzung von "spontan" und "objektiv" 8)). In diesem hier von Lenin gebrauchten Sinn wird die Kategorie Spontaneität heute nicht mehr gebraucht, wohl aber das Adjektiv "spontan". Wenn hingegen die Rede davon ist, daß Gesetze sich spontan durchsetzen, dann ist die Spontaneität als gesamtgesellschaftliche Form der Durchsetzung gesellschaftlicher Gesetze gemeint. Das spontane Durchsetzen von gesellschaftlichen Gesetzen bedeutet dann, daß sie zwar abhängig sind von der Gesamtheit der Einzelhandlungen, ihr Inhalt aber von dem der Einzelhandlungen wesentlich unterschieden ist oder ihm sogar entgegensteht. Das bedeutet, daß man eine beliebige Einzelhandlung nicht als spontan im obigen Sinne klassifizieren darf, da es bei der Spontaneität um das gesellschaftliche Ergebnis der vielen Einzelhand-

lungen geht bzw. um das Verhältnis beider.

Ebenso wie die Spontaneität ist auch die Bewußtheit ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß. Von Bewußtheit ist dann die Rede, wenn die durch die Menschen in Bewegung gesetzten Ursachen im wesentlichen die geplanten gesellschaftlichen Wirkungen hervorbringen. Dies ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Gesellschaft mit einem Gesamtwillen nach einem Gesamtplan (Engels) gestaltet wird, was nur in der kommunistischen Gesellschaftsformation auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln der Fall sein kann. Engels spricht auch bereits davon, daß "in zunehmendem Maße" die gewollten Wirkungen erzeugt werden und weist damit auf den Prozeßcharakter sozialistischer Bewußtheit hin. Dieser Prozeßcharakter ergibt sich daraus, daß sozialistische Produktionsverhältnisse Bewußtheit zwar ermöglichen und notwendig machen, aber die Möglichkeit und Notwendigkeit sich nicht automatisch in Wirklichkeit umsetzt; dazu bedarf es umfassenderer Bedingungen, die in ihrer Gesamtheit nur annähernd verwirklicht werden können.

Die wichtigsten dieser für die Durchsetzung der Bewußtheit notwendig zu realisierenden Bedingungen sind: die Herstellung, Sicherung und Erweiterung der politischen Macht der Arbeiterklasse, die Errichtung und ständige Weiterentwicklung sozialistischer Produktionsverhältnisse, die Erforschung der objektiven sozialen Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation, insbesondere gegenwärtig ihrer sozialistischen Phase, die breite Durchsetzung eines diesen Gesetzmäßigkeiten entsprechenden Handelns der Volksmassen, die ständige Erweiterung der Herrschaft der Gesellschaft über die Natur, die immer weitere Ausschaltung von imperialistischen Einflüssen auf die sozialistische Entwicklung.

Unser Standpunkt läßt sich also kurz folgendermaßen darstellen: Objektive ökonomische Gesetze des Sozialismus können nicht spontan wirken, aber wenn sie nicht beachtet werden, können sehr wohl spontane gesellschaftliche Wirkungen der menschlichen Tätigkeit auftreten. Wenn diese Ergebnisse im Widerspruch zu den Interessen der Arbeiterklasse stehen - in der Regel ist das der Fall - dann zwingen sie dadurch (also gerade durch ihr Nicht-

Wirken) zur Realisierung ihrer Wirkungsbedingungen. Man kann also spontane Handlungen und das Problem des Wirkens ökonomischer Gesetze im Sozialismus nicht identifizieren.

Diese These erfordert jedoch eine nähere Bestimmung des Terminus "Wirken der gesellschaftlichen Gesetze", zumal es hier folgende Alternativen gibt: die gesellschaftlichen Gesetze wirken auch dann im Sozialismus, wenn sie nicht bewußt durchgesetzt werden, (sie setzen sich spontan durch) oder die gesellschaftlichen Gesetze wirken nur, wenn sie bewußt durchgesetzt werden. Gegenüber der ersten Auffassung läßt sich geltend machen: wie sollen die Gesetze wirken, wenn sie an das menschliche Handeln gebunden sind, das sie jedoch nicht realisiert. Andererseits ergeben sich auch Schwierigkeiten, wenn behauptet wird, die bewußte Steuerung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses durch den sozialistischen Staat sei eine notwendige Bedingung für das Wirken der ökonomischen Gesetze. In diesem Falle stellt sich die Frage: Wodurch ist die Bewußtheit wiederum bedingt? Wird auf diese Weise nicht Subjektives ins Objektive eingeschmuggelt und das materialistische Prinzip verletzt?

Bei der Bestimmung des Wirkens der ökonomischen Gesetze muß vom Wesen des Gesetzes ausgegangen werden. Das objektive Gesetz ist ein wesentlicher Zusammenhang zwischen den Bedingungen, dem Handeln der Menschen und den Resultaten dieses Handelns, ein Zusammenhang, der den subjektiven Faktor in sich einschließt. Es ist also ein Bewegungszusammenhang, der durch das menschliche Handeln ständig reproduziert wird. ⁹⁾

Der reproduzierte, verwirklichte Gesetzeszusammenhang ist - und das erweist sich für unser Problem als von Bedeutung - sowohl Resultat der menschlichen Tätigkeit als auch Bedingung, Voraussetzung für das erneute Handeln. Marx und Engels begründen, daß in der Geschichte "auf jeder Stufe ein materielles Resultat, eine Summe von Produktionskräften, ein historisch geschaffenes Verhältnis zur Natur und der Individuen zueinander sich vorfindet, die jeder Generation von ihrer Vorgängerin überliefert wird ... die zwar einerseits von der neuen Generation modifiziert wird, ihr aber auch andererseits ihre eignen Lebensbedingungen vorschreibt und ihr eine bestimmte Entwicklung, einen speziellen Charakter gibt". ¹⁰⁾

Dementsprechend müssen u.E. zwei Aspekte im Wirken objektiver Gesetze unterschieden werden: das Wirken des Gesetzes als o b j e k t i v e s E r f o r d e r n i s , das die Richtung der menschlichen Tätigkeit determiniert, worin sich sein materiel-ler, objektiver, das gesellschaftliche Bewußtsein bestimmender Charakter zeigt. Zum anderen bedeutet Wirken des Gesetzes V e r w i r k l i c h u n g der objektiven Erfordernisse im Handeln der Menschen, wodurch gleichzeitig der Gesetzeszusammenhang reproduziert wird. Wenn vom Wirken der ökonomischen Gesetze des Sozialismus gesprochen wird, dann müßte dies differenziert geschehen, indem exakt angegeben wird, ob das Wirken als Erfordernis, als objektive Bedingung des menschlichen Handelns, der Wirtschaftstätigkeit, oder ob die Verwirklichung des Gesetzes gemeint ist. Für die Analyse der Wirkungsbedingungen der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus spielt diese Unterscheidung keine wesentliche Rolle, da sich die objektiven Erfordernisse der ökonomischen Gesetze hier in Millionen einander (infolge des Privateigentums an Produktionsmitteln) durchkreuzender Handlungen der ihre Privatinteressen verfolgenden kapitalistischen Eigentümer durchsetzen.

Anders ist das unter sozialistischen Verhältnissen, wo dem spontanen Wirken der ökonomischen Gesetze infolge der Vergesellschaftung der Produktionsmittel der Boden entzogen ist. Hier müssen die objektiven Erfordernisse der ökonomischen Gesetze, vermittelt durch die bewußte planende und steuernde Tätigkeit des sozialistischen Staates, in der praktischen Wirtschaftstätigkeit der sozialistischen Produzenten verwirklicht werden. Mit dieser qualitativ neuen Rolle des subjektiven Faktors ist jedoch auch die Möglichkeit gegeben, daß die objektiven Erfordernisse bestimmter ökonomischer Gesetze nicht richtig bzw. nur unvollkommen erkannt oder aber im extremen Falle ignoriert werden und dadurch das praktische Handeln der Menschen fehlorientiert wird. Dadurch wird der Gesetzeszusammenhang nicht oder nur unvollkommen zur Wirkung gebracht. Dennoch wirkt in einem solchen Falle, der in der sozialistischen Gesellschaft allerdings nicht die Regel darstellt, das Gesetz als objektives Erfordernis. Dies erscheint in den negativen Folgen, die unrealen Pläne und dementsprechende Vorgaben an die Betriebe in Gestalt

ökonomischer Schwierigkeiten provozieren. Dadurch wird signalisiert, daß das objektive Erfordernis verletzt wurde und daß es notwendig ist, eine Korrektur in der wirtschaftspolitischen Konzeption vorzunehmen und ihm zu entsprechen. Insofern wirkt das Gesetz (als objektives Erfordernis) unabhängig vom Wollen der Menschen und erzwingt letztlich seine volle Durchsetzung. Das kann u.E. allerdings nicht als ein spontanes Wirken bezeichnet werden, denn das Gesetz wird erst durch die b e w u ß t e Korrektur unrichtiger Orientierungen zur vollständigen Wirkung gebracht. Es kann keine Rede davon sein, daß sich auch unter sozialistischen Bedingungen ökonomische Gesetze im Falle ihrer Verletzung ebenso hinter dem Rücken der Menschen durchsetzen, wie das im Kapitalismus der Fall ist. Die Unterscheidung im Begriff des Wirkens der objektiven Gesetze ist u.E. für sozialistische Bedingungen durchaus angebracht und dürfte auch dem rationalen Kern Rechnung tragen, der sich in den oben erwähnten alternativen Positionen findet. Mit der getroffenen Unterscheidung wird sowohl klar die materialistische Position im Wirken der ökonomischen Gesetze unterstrichen als auch vermieden, eine Fetischisierung der objektiven Gesetze vorzunehmen und sie faktisch vom Handeln der Menschen loszulösen.

U.E. ergeben sich aus den beiden Aspekten des objektiven Gesetzes und seiner Wirkung (Voraussetzung und Produkt der menschlichen Tätigkeit) auch Schlußfolgerungen für die Bestimmung der Wirkungsbedingungen gesellschaftlicher Gesetze. In der Literatur werden gewöhnlich nur die objektiven Bedingungen genannt, die dem Wirken der Gesetze zugrunde liegen.

Wenn man jedoch davon ausgeht, daß der Gesetzeszusammenhang den subjektiven Faktor enthält, dann muß man wohl oder übel auch diesen als eine Bedingung für das Wirken (Durchsetzen) der Gesetze betrachten. Die Wirkungsbedingungen der objektiven Gesetze wären demnach zu differenzieren in objektive und subjektive Bedingungen. Die ersteren sind die notwendigen, spezifischen Wirkungsbedingungen, die das objektive Erfordernis und damit den Inhalt des Gesetzes konstituieren. Bezogen auf den Sozialismus wären das die sozialistischen Produktionsverhältnisse in ihrer Wechselwirkung mit den Produktivkräften. Zu den objektiven Bedingungen würden aber auch jene rechnen, die zwar nicht den

Inhalt des Gesetzes determinieren, aber zu seiner Existenz erforderlich sind und deren Beachtung und Ausnutzung ausschlaggebend für eine möglichst effektive Durchsetzung des Gesetzes sind. Dazu würde z.B. gehören: die technische Ausrüstung der Betriebe, die Rohstoff- und Energiebasis der Volkswirtschaft, das Qualifikationsniveau der Werktätigen, der Grad der internationalen Arbeitsteilung etc. Schließlich geht in den Begriff der objektiven Wirkungsbedingungen auch der Systemcharakter der ökonomischen Gesetze mit ein, denn die wechselseitige Bedingtheit und Abhängigkeit der ökonomischen Gesetze voneinander ist gleichzeitig Bedingung für das Wirken jedes einzelnen Gesetzes. Außer diesen objektiven, materiellen, dem gesellschaftlichen Bewußtsein gegenüber primären Bedingungen, die dem Wirken des Gesetzes als Erfordernis zugrunde liegen und seinen Inhalt bestimmen, gibt es jedoch auch Wirkungsbedingungen subjektiver Art, die erforderlich für die Realisierung des Gesetzeszusammenhangs sind. Diese Bedingungen bestimmen jedoch nicht den Inhalt des Gesetzes; dies behaupten zu wollen würde eine subjektivistische Verzerrung der marxistisch-leninistischen Auffassung vom objektiven Charakter gesellschaftlicher Gesetze bedeuten. Zu diesen Bedingungen, die für die Durchsetzung des Gesetzes notwendig sind, gehören im Sozialismus die planende und leitende Tätigkeit des Staates, die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei, die in Gestalt der marxistisch-leninistischen Wissenschaft über das theoretische Instrumentarium zur Erkenntnis der objektiven Gesetze verfügt, und schließlich auch das Niveau des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen selbst. Ohne diese Bedingungen subjektiver Art können die ökonomischen Gesetze nicht **v e r w i r k l i c h t** werden, vermögen sie nur als objektive Erfordernisse zu wirken. Das wurde in negativer Weise durch die antileninistische, volksfeindliche Politik des Maoismus in der Volksrepublik China bestätigt, wo durch permanente Verletzung und Mißachtung der objektiven Erfordernisse der ökonomischen Gesetze des Sozialismus nicht nur enorme wirtschaftliche Schwierigkeiten entstanden sind, sondern auch die sozialistische Basis als entscheidende materielle Bedingung für die Existenz und das Wirken der ökonomischen Gesetze untergraben wurde. Es ist allerdings einschränkend zu bemerken, daß eine

derartige Deformation des Sozialismus nur unter den Bedingungen des nicht vollendeten sozialistischen Aufbaus möglich ist. Ist der Aufbau des Sozialismus abgeschlossen, dann erweisen sich die objektiven materiellen Bedingungen gegenüber jedem möglichen Subjektivismus als die stärkeren, sich durchsetzenden Faktoren, womit jedoch keinesfalls die reale Möglichkeit des Subjektivismus geringgeschätzt werden soll. Von den subjektiven Bedingungen ist weitgehend der Effekt des Wirkens im Sinne der Verwirklichung der ökonomischen Gesetze abhängig. Daher richtet die marxistisch-leninistische Partei stets das Augenmerk auf die qualitative Verbesserung der Planungs- und Leitungstätigkeit des sozialistischen Staates, auf die Verstärkung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen und ihre umfassende Einbeziehung in die Tätigkeit des Staates.

Diese subjektiven Bedingungen, die dem Wirken der objektiven Gesetze zugrunde liegen, bilden in ihrer Gesamtheit das, was als der Mechanismus der Ausnutzung der ökonomischen Gesetze bzw. als ihr Wirkungsmechanismus bezeichnet wird.

Abschließend können wir feststellen: die besondere Betonung des objektiven Charakters der ökonomischen Gesetze im Sozialismus hat ihre volle Berechtigung in der Auseinandersetzung mit allen Erscheinungsformen des Subjektivismus, sie verkehrt sich jedoch ins Gegenteil, wenn die ökonomischen Gesetze fetischisiert und der subjektive Faktor als Bedingung für das Wirken (Verwirklichung) der ökonomischen Gesetze bestritten werden. Das ist geeignet, der Theorie des Selbstlaufes Wasser auf die Mühle zu geben und die in allen Dokumenten der internationalen kommunistischen Bewegung festgestellte wachsende Verantwortung des subjektiven Faktors für den erfolgreichen Aufbau des Sozialismus zu unterschätzen.

ANMERKUNGEN

- 1) Vgl. u.a.: Objektive Gesetzmäßigkeit und bewußtes Handeln in der sozialistischen Gesellschaft. Materialien des IV. Philosophie-Kongresses der DDR. Berlin, 12. und 13.12.1974. Berlin 1975. - G. J. Gleserman: Über den Charakter des Wirkens und der Ausnutzung der gesellschaftlichen Gesetze im entwickelten Sozialismus. In: Sowjetwissenschaft. Gesell-

schaftswissenschaftliche Beiträge (im folgenden als SWG zitiert) 12/1978. - A. Rumjanzew/G. Koslow/M. Atlas: Methodologische Probleme der politischen Ökonomie des Sozialismus. In: SWG 3/1979. - A.J. Werbin/W.Sh. Faile: Basis und Überbau und die Mechanismen der sozialen Tätigkeit der Menschen. In: SWG 9/1979. - W. Schließer: Zu methodologischen Problemen der Darstellung der ökonomischen Gesetze in einem Hochschullehrbuch ... In: Wirtschaftswissenschaft 1/1980. - L.I. Abalkin: Aktuelle Probleme der Erforschung des Systems der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und des Mechanismus ihrer Ausnutzung. In: Wirtschaftswissenschaft 4/1980. - G. Schulz: Sozialistische Produktionsverhältnisse und ökonomische Gesetze. In: Wirtschaftswissenschaft 8/1980. - J.K. Pletnikow: Die Spezifik der Entwicklungsgesetze der sozialistischen Gesellschaft. In: SWG 9/1980. - E. Hahn/H. Koziolok: Philosophie und Ökonomie unter den gegenwärtigen Bedingungen. In: DZfPh 10/1980. - H. Klotsch: Zur Entwicklung objektiver Gesetze des gesellschaftlichen Lebens. In: DZfPh 10/1980. - G. Lengendorf/G. Schulz: Ökonomische Gesetze, die Entwicklung sozialistischer Produktionsverhältnisse und der materiell-technischen Basis. In: DZfPh 10/1980.

- 2) Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. In: MEW, Bd. 23, S. 12.
- 3) Vgl. H. Scheler: Aufsätze zum historischen Materialismus. Hrsg. von F. Ruppelent. Berlin 1973, S. 62 ff.
- 4) Vgl. Friedrich Engels: Anti-Dühring. In: MEW, Bd. 20, S. 258.
- 5) Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. A.a.O., S. 89.
- 6) Vgl. A.J. Werbin/W.Sh. Faile: A.a.O., S. 907-910.
- 7) Vgl. W.I. Lenin: Was tun?. In: Werke, Bd. 5, S. 385.
- 8) Ebenda, S. 405 f.
- 9) Vgl. u.a. J.K. Pletnikow: A.a.O., S. 919.
- 10) Karl Marx/Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: MEW, Bd. 3, S. 38.

ZUR ENTWICKLUNG DER MATERIALISTISCHEN WIDERSPRUCHSDIALEKTIK IN DEN SCHRIFTEN VON KARL MARX

ECKART SCHWARZ

Der Erkenntnisprozeß des Wesens des dialektischen Widerspruchs durch Karl Marx ist immanenter Bestandteil des Eindringens in die ökonomischen Kategorien des Kapitalismus, er ist eng verflochten mit der Erarbeitung der Theorie der politischen Ökonomie. Die Entwicklung der materialistischen Widerspruchsdialektik zur reifen Theorie, wie der materialistischen Dialektik insgesamt, vollzog sich insbesondere in den ökonomischen Arbeiten von Karl Marx.

Bedeutsam für die Erarbeitung der Grundzüge des Wesens des dialektischen Widerspruchs war die Entwicklung der Hegelschen zur materialistischen Dialektik. Es galt, so umschrieb Karl Marx diesen Prozeß, die Hegelsche Dialektik umzustülpen, "um den rationalen Kern in der mystischen Hülle zu entdecken".¹⁾ Die entscheidende Etappe dieses "Umstülpungsprozesses" war der Zeitabschnitt von der "Kritik des Hegelschen Staatsrechts" bis zur Arbeit "Die deutsche Ideologie".

In dieser Periode im Schaffensprozeß von Karl Marx und Friedrich Engels wurden wesentliche Erkenntnisse des dialektischen und historischen Materialismus erarbeitet, wurde die materialistische Geschichtsauffassung allseitig begründet.

Marx' Übergang vom Idealismus zum Materialismus, vom revolutionären Demokratismus zum Kommunismus wurde mit seiner Tätigkeit an der "Rheinischen Zeitung" eingeleitet. Hier schuf er sich den Einstieg für die Entwicklung der idealistischen zur materialistischen Dialektik und kam bereits der Erkenntnis der materiellen Grundlage gesellschaftlicher Widersprüche nahe. So führten ihm die "Debatten über das Holzdiebstahlggesetz" die Widersprüchlichkeit des bürgerlichen Staates vor Augen, und er stellte die Frage: "Wenn jede Verletzung des Eigentums ohne Unterschiede ... Diebstahl ist, wäre nicht alles Privateigentum Diebstahl?"²⁾ In dem Artikel "Rechtfertigung des Korrespondenten von der Mosel" schrieb Marx: "Bei der Untersuchung